

(Staatsminister Graf Balthus v. Göttsch.)

(A) in diesem Hohen Hause gefunden hat, einen Blick zu werfen. Ich gehe vielmehr sogleich in medias res.

Meine Herren! Wenn der Antrag „Günther“ — ich darf ihn wohl so nennen, wenn er auch heute einen anderen Namen trägt, denn der Antrag ist, wie ich glaube, das parlamentarische Lieblingskind des Herrn Abg. Günther —

(Weiterkeit.)

wenn der Antrag Günther, sage ich, wirklich dazu führen könnte, eine wesentliche Abkürzung der parlamentarischen Verhandlungen zu bewirken, so würde ihn auch die Königl. Staatsregierung ganz gewiß begrüßen. Aber eine solche Überzeugung hat die Regierung nicht.

Der Antrag bezweckt seinem Wortlaute nach lediglich die jährliche Einberufung des Landtags und nicht die Einführung einjähriger Etatperioden. Aber, meine Herren, schon in seiner Rede vom 4. Dezember 1907 hat der Herr Abg. Günther wörtlich gesagt:

„Es ist richtig, was der Herr Abg. Schied vermutete, daß mit Annahme unseres Antrages auf alljährliche Einberufung des Landtags im Oktober selbstverständlich auch die Einführung einjähriger Etatperioden verknüpft ist.“

(B) und wenn auch den heutigen Ausführungen des Herrn Abg. Schwager zu entnehmen ist, daß er und seine Mitantragsteller die Einführung einjähriger Etatperioden nicht wünschen, so werden meines Erachtens die Verhältnisse sich als stärker erweisen als diese Wünsche, und es wird so kommen, daß die eine Maßregel nur die Vorläuferin der anderen sein wird. Kommen wir aber dazu, meine Herren, daß jedem Landtage so, wie es heute der Fall ist, sowohl der Etat wie auch Gesetzentwürfe vorgelegt werden, dann unterliegt es meines Erachtens nicht dem mindesten Zweifel, daß wir in ganz wenigen Jahren hinsichtlich der Dauer der Sitzungsperioden genau auf dem alten Fleck sein

(Sehr richtig! rechts.)

und infolgedessen anstatt aller zwei Jahre jedes Jahr uns im Oktober versammeln und bis zum Mai des nächsten Jahres in diesen Räumen hier zu gemeinsamer Tätigkeit vereinigt sein werden. Eine solche Entwicklung wird sich unaufhaltsam vollziehen.

Aber nehmen wir an, meine Herren, daß es möglich sein sollte, eine scharfe Trennung der beiden Sessio-  
nen durchzuführen und abwechselnd der einen Session nur die Beratung des Etats, der anderen nur die

Beratung von Gesetzentwürfen vorzubehalten, so würden sich auch in diesem Falle höchst unerwünschte Folgen ergeben. Ich kann mich in dieser Beziehung auf Ausführungen beziehen, die bei der letzten Beratung des Antrags Günther, am 4. Mai 1910, in diesem Hause gemacht worden sind. So hat bei dieser Gelegenheit der Herr Abg. Hettner bemerkt.

„Sie sehen aus der großen Arbeitslast der Finanzdeputation A, die bis zum Schlusse nicht nachläßt, daß der Etat in 3 Monaten gar nicht bewältigt werden kann, man müßte ihn denn in verschiedene Hände legen, was im Interesse der Einheitlichkeit der Behandlung nicht zu billigen wäre. Ferner sehen Sie, daß die Gesetzgebungsdeputation ebenso überlastet ist, daß man auch mit den gesetzgeberischen Arbeiten in 3 Monaten durchaus nicht fertig werden würde. Die Session würde also in jedem Jahre länger dauern als 3 Monate, nur würde dabei ein Teil der Kräfte des Parlaments nicht voll ausgenutzt werden. Es würde also kein besserer Zustand erreicht werden, wir würden im Gegenteil in jedem Jahre, wenn auch vielleicht nicht ganz so lange, aber beinahe ebenso lange hier sitzen müssen.“

Und ganz in dem gleichen Sinne hat sich dann der Herr Abg. Dpiß an demselben Tage geäußert.

Meine Herren! Diese Äußerungen sind nach Ansicht der Regierung völlig zutreffend, und es hat sich in der Zwischenzeit nichts ereignet, was ihr Gewicht abschwächen könnte. Auch die heutigen Ausführungen des Herrn Vorredners gegen die betreffenden Bemerkungen der Herren Hettner und Dpiß haben eine solche Wirkung nicht zu erzielen vermocht.

Der Herr Abg. Schwager hat dieses Argument damit abgetan, daß er unter Berufung auf einen Politiker, der angeblich der rechten Seite des Hauses angehört, gesagt hat, eine Einberufung zu einer Tätigkeit von 3—4 Monaten wäre besser, denn der gegenwärtige Zustand mit einer Tagung von 6 bis 7 Monaten sei entschieden eine schlimmere Belastung als eine solche von 3—4 Monaten.

Meine Herren! Ich habe bereits ausgeführt, daß ich es für vollkommen ausgeschlossen halte, daß wir mit solchen kurzen Tagungen auskommen, und ich stehe vollkommen auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Hettner, der darauf hingewiesen hat, daß speziell die Beratung des Etats schon allein eine längere Zeit in Anspruch nimmt als 3—4 Monate.

(Abg. Günther: Wird doch im Reichstage auch fertig!)

Sollte sich aber doch etwa noch eine gewisse Verkürzung der einzelnen Session gegen das jetzt